

Künstlersozialversicherung: Bürokratiefrei und Modell für alle Selbständigen!

1. Künstlersozialkasse – kein Privileg, sondern Mustereinrichtung für alle Selbständigen

Derzeit wird von mächtigen Wirtschaftsverbänden versucht, die Künstlersozialversicherung mit dem Argument in Verruf zu bringen, hier würde ein kleiner Kreis von Berufstätigen privilegiert. Fakt ist allerdings, dass freie Künstler und Publizisten im wirtschaftlichen Wettbewerb besonders schlecht dastehen – mit stark unterdurchschnittlichen Einkommen. Zudem gibt es für sie anders als bei selbständigen Anwälten, Wirtschaftsprüfern, Medizinern, Architekten oder Steuerberatern keine Kammern und keine verbindlichen Honorarordnungen.

Eine Marktmacht von Künstlern und Publizisten ist mangels Zugangsschranken oder verbindlicher Ausbildungsordnung nicht vorhanden, ihre Einkommen sind stark unterdurchschnittlich und schwanken zwischen 1.000 Euro bis maximal 2.000 Euro monatlich – vor Steuern.

Tatsache ist, dass der Ausbau der Sozialversicherung zu einer Bürgerversicherung, die auch und gerade Selbständige in anderen Berufen schützt, aus Sicht vieler betroffener Selbständiger dringend notwendig wäre. Dabei wird auch immer wieder auf das Modell der Künstlersozialversicherung verwiesen.

Doch die Wirtschaftsverbände kümmern sich praktisch nicht um diejenigen Selbständigen, die in wirtschaftliche Zwangslagen geraten und auf soziale Schutzsysteme angewiesen sind. Elterngeld, Krankengeld, Arbeitslosengeld II – Sozialversicherung für Selbständige generell, alles kein Thema, bei denen sich die Wirtschaftsverbände für ihre (Kammer-)Mitglieder einsetzen. Lieber bekämpfen sie sozialstaatliche Einrichtungen mit dem litaneihaften Standardargument „unzumutbarer finanzieller Belastungen“. Hier liegt der eigentliche Skandal. Nicht weniger (Künstler-)Sozialversicherung, sondern Sozialversicherung für alle Selbständigen muss es heutzutage heißen!

2. Pauschale Künstlersozialabgabe - weniger Bürokratie als hier gibt es nicht

„Die Künstlersozialversicherung – ein bürokratisches Monster“, - mit solchen Argumenten agitieren die Gegner der Künstlersozialversicherung in den Wirtschaftsverbänden. Das Gegenteil ist allerdings der Fall. Einfachere Abgaberegeln als bei der Künstlersozialversicherung gibt es nicht: Wer es richtig einfach will, tritt einer branchenspezifischen "Ausgleichsvereinigung" bei. Diese legt die Abgabenhöhe pauschal fest und orientiert sich dabei an den Durchschnittswerten der Branche. Also überhaupt keine Bürokratie, sondern eine einfache Pauschalzahlung ohne jeden Dokumentationsaufwand. Ein Beispiel ist die Ausgleichsvereinigung der Verlage, zu erreichen über www.av-verlage.de.

3. Einzelabrechnungen – auch kein Problem

Wer statt bürokratiefreier Pauschalabgabe dennoch die Einzelabrechnung seiner Abgabe wünscht, wird auch nicht allein gelassen. Die Künstlersozialkasse informiert mit umfangreichen branchenspezifischen Informationsschriften darüber, für welche Leistungen Künstlersozialabgabe fällig ist. Selbstverständlich können sich Firmen auch direkt bei der KSK erkundigen. Ausführliche Kommentare für fast jeden Son-

derfall sind frei im Buchhandel erhältlich. Wie im sonstigen Abgaben- und Steuerrecht kann es natürlich dennoch zu ganz schwierigen Spezialfragen kommen. Hierfür gibt es aber spezialisierte Steuerkanzleien, die bundesweit Beratung anbieten.

4. Künstlersozialabgabe „nur für Versicherte“ – ein bürokratischer Albtraum mit Auftragsverlusten für KSK-Mitglieder

Die Forderung der Wirtschaftsverbände, dass Künstlersozialabgabe nur noch für Zahlungen an Versicherte zu leisten sein soll, würde das Auftrags-Aus für viele Freie bedeuten. Sie würden von Aufträgen ausgeschlossen, nur noch Nichtversicherte würden eingesetzt. Schon heute gibt es einzelne Auftraggeber, die derlei ankündigen, in der Annahme, diese Regel würde schon gelten. Die pauschale Erhebung der Künstlersozialabgabe auch für Zahlungen an Nichtversicherte soll die freien Künstler und Publizisten davor schützen, bei Auftragsvergabe diskriminiert zu werden. Diese Regelung wurde sogar vom Europäischen Gerichtshof für europarechtskonform befunden - eine höhere Instanz gibt es im deutschen Rechtssystem nicht mehr. Zudem: Wer fordert, dass Abgabe nur noch für Leistungen an Versicherte zu zahlen ist, sorgt für mehr Bürokratie, da nunmehr bei jeder Rechnung und jedem Rechnungssteller nachzuweisen wäre, ob er/sie Mitglied der Künstlersozialkasse

oder nicht. Ein Nein zu solchen wirklichkeitsfremden Forderungen ist erforderlich. Die Künstlersozialversicherung soll bürokratiefrei bleiben – daher ist die Pauschalabgabe auf alle Zahlungen die einfachste Methode.

5. „Unternehmerfreundliche Reform erforderlich“ – eine Reform ist gerade erst erfolgt

Die Wirtschaftsverbände verfechten ihre Kampagne auch und gerade unter dem Motto, dass eine „unternehmerfreundliche Reform“ stattfinden müsste. Fakt ist allerdings, dass diese gerade erst erfolgt ist. Zur Senkung der Künstlersozialabgabe wurden vom „Runden Tisch“ des zuständigen Ministeriums einerseits Prüfungen der Versicherten beschlossen, die den Versichertenkreis eingrenzen sollen, andererseits auch die Ausweitung der Prüfungen der Zahlung der Künstlersozialabgabe durch Einschaltung des Prüfdienstes der Deutschen Rentenversicherung beschlossen. Diese Beschlüsse führten zu einer Gesetzesreform Ende des Jahres 2007, die nunmehr umgesetzt wird. Die Ausweitung der Prüfungen wurde mit expliziter Zustimmung der Wirtschaftsverbände beschlossen, deren Mitglieder seit Jahrzehnten ordnungsgemäß Abgabe leisten. Weil durch die Prüfungen mehr abgabepflichtige Unternehmen entdeckt wurden, kann der Abgabesatz jetzt auch gesenkt werden. Die neu entdeckten Abgabebzahler haben es allerdings geschafft, die großen Wirtschaftsverbände

gegen die Abgabepflicht zu mobilisieren, obwohl es Abgabe schon seit 1983 gibt. Damit machen sich Verbände wie der Deutsche Industrie- und Handelskammertag, der Zentralverband des Deutschen Handwerks, der Bundesverband Deutscher Arbeitgeber und sogar der Centralverband der Deutschen Berufsphotographen (Innungsverband des deutschen Fotografenhandwerks) zu Anwälten der schwarzen Schafe. Dieses Verhalten ist auch deswegen unlauter, weil die Reform gerade auf Wunsch und mit Zustimmung von Unternehmensvertretern zustandegekommen ist.

6. Sprechen Sie uns an!

Künstlersozialversicherung – was ist das und warum Künstlersozialabgabe zu zahlen ist. Darüber informiert der DJV seine Mitglieder und die Öffentlichkeit. Das Referat Freie Journalisten informiert dabei über Voraussetzungen der Versicherung und auch die Modalitäten der Künstlersozialabgabe.

Deutscher **Journalisten-Verband (DJV)**, Gewerkschaft der Journalistinnen und Journalisten.
Schiffbauerdamm 40, 10117 Berlin,
Tel.: 030/7262792-0,
Fax: 030/7262792-13
E-Mail: djv@djv.de,
Internet: www.djv.de

Redaktion: Michael Hirschler
(Tel. 0228 / 2 01 72 18, hir@djv.de)